

Marktgemeinde Stainz

Hauptplatz 1, 8510 Stainz

Tel.: 03463 / 2203 - 0, Fax: 03463 / 2203 - 205

E-Mail: gde@stainz.gv.at, Web: www.stainz.at



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Gemäß des Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 wurde am 03.05.2024 durch ein Zufallsverfahren das Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025/2026 erstellt.

Das Verzeichnis liegt in der Zeit vom

06.05.2024 bis 20.05.2024
im Bürgerservicebüro - Hauptplatz 23
während der Amtsstunden

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, beim Marktgemeindeamt schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:

Karl Bohnstingl e.h.

Kundgemacht und
angeschlagen am: 06.05.2024
abgenommen am: 20.05.2024

Bankverbindungen der Marktgemeinde Stainz

Raiffeisenbank Lieboch-Stainz

IBAN: AT70 3821 0000 0508 5105 BIC: RZSTAT2G210



Steiermärkische Sparkasse Stainz

IBAN: AT25 2081 5000 0085 1055 BIC: STSPAT2GXXX